

Überwachung der Trinkwasserhygiene

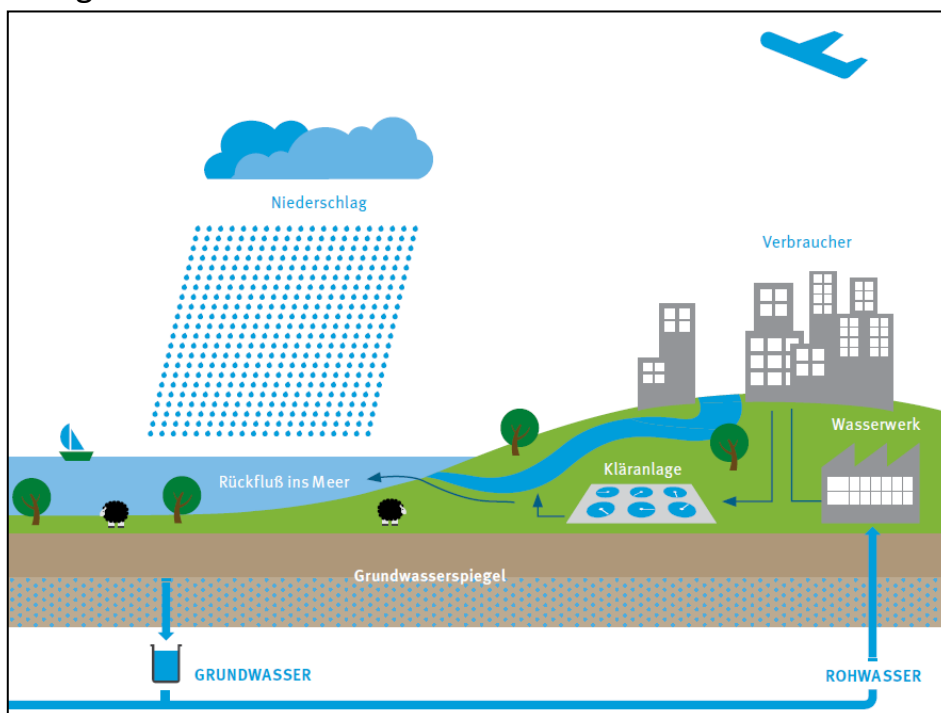
Das Infektionsschutzgesetz und die Trinkwasserverordnung schreiben vor, dass durch den Genuss und den Gebrauch von Trinkwasser keine Gesundheitsgefährdung ausgehen darf. Um dies zu gewährleisten, gibt es viele Vorgaben, die von den Wasserversorgern zu beachten sind. Wir erklären Ihnen kurz auf den folgenden Seiten, wie der Fachdienst Gesundheit die Trinkwasserhygiene überwacht.

Anforderungen an die Beschaffenheit des Trinkwassers

Um zu prüfen, ob chemische und mikrobiologischen Anforderungen erfüllt sind, definiert die Trinkwasserverordnung verschiedene Grenzwerte. Außerdem werden in der Verordnung verschiedene „Anlagentypen“ von Wasserversorgungsanlagen definiert. Je nach Art der Anlage sind bestimmte Anforderungen zu erfüllen. Nachfolgend werden die zentralen Wasserwerke (z. B. Stadtwerke) näher erklärt.

Der Weg des Wassers zum Verbraucher

Das Trinkwasser im Landkreis wird mit Hilfe von Quellen oder Brunnen aus dem Grundwasser gewonnen und entweder direkt an die Haushalte über das örtliche Leitungsnetz verteilt oder in einem Zwischen- bzw. Hochbehälter „gelagert“. Abhängig von den Eigenschaften des gewonnenen Wassers wird dieses noch aufbereitet. Es kann z. B. sein, dass das Wasser noch gefiltert wird, mit Hilfe von Luftzustrom entsäuert wird oder eine Desinfektion, z. B. durch Bestrahlung mit UV-Licht, erfolgt.



©Umweltbundesamt



Fassung eines Brunnenschachtes mit Förderleitung und umgebendem Brunnenkopf

Überwachung der Trinkwasserhygiene

Überwachung durch das Gesundheitsamt: Untersuchungen des Trinkwassers und Kontrollen

Die Betreiber von Wasserversorgungsanlagen müssen regelmäßig das Trinkwasser und untersuchen lassen. Dazu muss ein unabhängiges Labor beauftragt werden, dass die Befunde auch an das Gesundheitsamt weiterleitet. Sollten Werte nicht den Vorgaben entsprechen, setzt sich das Gesundheitsamt mit dem Betreiber in Verbindung und spricht Maßnahmen ab.

In der Trinkwasserverordnung werden den Betreibern einige Pflichten auferlegt. So müssen z. B. besondere Vorkommnisse und Auffälligkeiten dem Gesundheitsamt gemeldet werden. Außerdem werden die Gewinnungsanlagen (Brunnen, Quellen) und die Verteilungsanlagen (Hochbehälter) regelmäßig vom Gesundheitsamt begangen. Vor Ort wird dann geprüft, ob die Anlagen den Vorgaben entsprechen und wo etwas verbessert werden kann bzw. muss.

Eigene Kontrollen und Verbraucherinformation

Die Betreiber werden durch diverse Vorgaben aus der Trinkwasserverordnung und aus DIN-Normen dazu verpflichtet, regelmäßig eigene Kontrollen durchzuführen. So sind zum Beispiel die Gebiete rund um alle Wassergewinnungsanlagen einmal jährlich zu begehen und Risiken abzuschätzen. Außerdem müssen Notfallpläne für Störfälle oder andere außergewöhnliche Vorkommnisse erstellt werden. Interessant zu wissen ist auch, dass der Verbraucher jährlich mit geeignetem Informationsmaterial (z. B. Wasserhärte) über das gelieferte Wasser zu informieren ist. Informationsmaterial für sämtliche Wasserversorger im Landkreis Waldeck-Frankenberg finden Sie unter wasserqualitaet-online.de



Hochbehälter



Gefüllte Behälterkammer mit
Treppeneinstieg

©suedkurier.de